

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
des Rhein-Sieg-Kreises

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Heme
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht wollen wir den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen einen konzentrierten Überblick über die Ergebnisse der Prüfung geben und unsere Handlungsempfehlungen und Potenzialausweisungen auf einen Blick zusammenfassend darstellen. Die Resultate zu den Prüfgebieten entsprechen im Wesentlichen den einzelnen Managementübersichten der jeweiligen Teilberichte.

Wesentliche Ergebnisse

Im Rahmen unserer Prüfung ist positiv aufgefallen, wie der Rhein-Sieg-Kreis die Themen Strategie, kreisübergreifende Zusammenarbeit und Konsolidierung handhabt:

- Mit der Umzugsentscheidung 1991 kamen auf den Kreis bzw. die Region Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler vielfältige Änderungen zu. Dieses wurde als Chance verstanden und hat in vielen Bereichen zu positiven Entwicklungen geführt.
- Im Rahmen der Prüfung haben wir in diversen Bereichen eine hohe Aufgeschlossenheit zur interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Dabei finden Kooperationen nicht nur auf Kreisebene statt, sondern auch auf anderen Ebenen; ein aktuelles Beispiel ist die Kooperationsvereinbarung mit der Bundesstadt Bonn zum Thema Pflegekinder.
- Zur Haushaltskonsolidierung und als Signal an die kreisangehörigen Kommunen hat sich der Rhein-Sieg-Kreis von 2005 bis 2007 freiwillig in die Haushaltssicherung begeben. Mit dem Haushalt 2010 wurde im Personaletat die Umsetzung folgender Einsparungen beschlossen: 2010: 1 Prozent, 2011: 1,2 Prozent, 2012: 1,3 Prozent. Darüber hinaus berief der Landrat eine Sparkommission ein, die unter der Leitung der Kreisdirektorin weiteres Sparpotenzial im Kreishaushalt erschließen soll (Sparziel 2011 - 2013 insgesamt 6,6 Mio. Euro).

Des Weiteren versucht der Kreis, die Kreisumlage niedrig zu halten, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass eine Unterfinanzierung zum vollständigen Verzehr aller Rücklagen bzw. des Eigenkapitals führt. Die geplante Umlagenerhöhung

ab 2013 ist daher notwendig, falls nicht andere Einsparungen, auch Leistungskürzungen, in der entsprechenden Höhe realisiert werden können.

In den Fachprüfungen haben wir an vielen Stellen sehr gute Konzepte und Umsetzungen vorgefunden. In einigen Bereichen sind spürbare monetäre Entlastungen aber nur in einem längeren Zeitraum und mit Einsatz finanzieller Mittel möglich.

Finanzen

Positiv festzustellen ist, dass die Aufgabenwahrnehmung im Amt für Finanzwesen beim Rhein-Sieg-Kreis sehr gut erfolgt und im Rahmen unserer Prüfung eine sehr transparente, nachvollziehbare Datenbasis vorgefunden wurde, was auf eine optimierte Finanzsteuerung schließen lässt.

Zum 01.01.2008 hat der Rhein-Sieg-Kreis auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der Ergebnisplan geht davon aus, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2012 aufgezehrt wird. Im gleichen Jahr ist ebenfalls eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 18,38 Mio. Euro geplant. In den Jahren 2009 bis 2012 wird mit negativen Ergebnissen von insgesamt rund 98,23 Mio. Euro gerechnet. Ab dem Jahr 2013 ist vorgesehen, durch eine wesentliche Anhebung der Kreisumlage einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Beim Umlagebedarf und Umlagevolumen je Einwohner positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis im interkommunalen Vergleich deutlich unterhalb der jeweiligen Mittelwerte.

Innere Verwaltung

Das Prüfgebiet „Innere Verwaltung“ umfasst die Teilbereiche Finanzbuchhaltung und Personalmanagement des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Finanzbuchhaltung beinhaltet die Untersuchung der Handlungsfelder Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Der Rhein-Sieg-Kreis erreicht hier auf Ebene der Finanz- und Leistungskennzahlen durchschnittliche Werte, bei den Erfüllungsgraden werden im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 durchweg gute Ergebnisse erzielt. Insgesamt wurde ein Volumen von rund 27 Vollzeit-Stellen be-

trachtet. Für die Vollstreckung könnte eine externe Untersuchung in Hinblick auf die Organisation des Bereiches sowie der Einführung einer Software hilfreich sein.

Das Personalmanagement umfasst die Handlungsfelder Bezüge- und Entgeltabrechnung, Kindergeld-Bearbeitung, Personalbetreuung sowie Personalentwicklung. Die vom Rhein-Sieg-Kreis erzielten Ergebnisse bei den Leistungs- und Finanzkennzahlen im Bereich Bezüge- und Entgeltabrechnung und Personalbetreuung können noch optimiert werden. Im interkommunalen Vergleich zeigen die Bereiche Kindergeld-Bearbeitung und Personalentwicklung sehr günstige Ergebnisse. Betrachtet wurde im Personalmanagement insgesamt ein Volumen von rund 12,5 Vollzeit-Stellen. Die Erfüllungsgrade sind in den Handlungsfeldern Bezüge- und Entgeltabrechnung sowie Kindergeld-Bearbeitung überdurchschnittlich gut.

Jugend

Der Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe belief sich in 2009 auf rund 28,6 Mio. Euro.

Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch eine gute, solide Steuerung des Jugendamtes aus. Das Gleiche gilt für die Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Hier unterstützt ein vom Jugendamt selbst entwickeltes EDV - Programm für die Bereiche ASD und WJH (incl. Datenbankmodul „Kindeswohlgefährdung“) maßgeblich die Steuerung. Somit ist die Bildung von differenzierten Kennzahlen und deren kontinuierliche, auch unterjährige Auswertung und Weiterentwicklung möglich. Die Analyse- und Steuerungsprozesse können so detailliert und zeitnah abgebildet bzw. durchgeführt und angepasst werden.

Bei den Finanzkennzahlen erzielt der Rhein-Sieg-Kreis sehr unterschiedliche Positionierungen. So tendiert er beim Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner eindeutig Richtung Maximalwert. Demgegenüber liegt der Fehlbetrag der Tagesbetreuung je Einwohner deutlich unterhalb des Durchschnitts der Kreise in Nordrhein-Westfalen, wenngleich dies natürlich auch Zeugnis einer deutlich notwendigen Ausbauplanung für die Betreuung der Unter-Dreijährigen im Vergleich zu den anderen Kreisen ist, was wiederum mit erheblichem finanziellen Mehraufwand verbunden sein wird. Der Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit liegt dagegen beim Durchschnitt.

Das Ergebnis bei den erzieherischen Hilfen ist in erster Linie auf das finanzwirtschaftlich ungünstige Verhältnis von ambulanten zu stationären und insbesondere von Heimerziehungs- zu Vollzeitpflegefällen zurück zu führen. Die überdurchschnittlichen Fallkosten sind wiederum auf einen hohen Qualitätsstandard der gewährten Hilfeleistungen zurück zu führen.

Der Anteil der ambulanten Hilfen ist unterdurchschnittlich und liegt deutlich unterhalb des Benchmarks. Daher halten wir die Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfen für möglich.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung ist finanzwirtschaftlich ungünstig und einem hohen Qualitätsstandard bei der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Pflegepersonen geschuldet. Da im Bereich des Pflegekinderdienstes, gemessen an unseren Zielwerten, keine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist, kann durch eine ausreichende (zunächst befristete) zusätzliche Personalisierung geprüft werden, ob bei Beibehaltung dieser hohen Qualitätsstandards finanzwirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen sind.

Soziales

Zur besseren Umsetzung der gesetzlichen Forderung „ambulant vor stationär“, hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Konzept zum Case Management in der Pflegeberatung erstellt und seit dem 1. Januar 2010 zwei Pflegefachkräfte eingestellt. In diesem Zusammenhang wurden organisatorische Abläufe angepasst und festgeschrieben. Die Unterhaltssachbearbeitung ist beim Rhein-Sieg-Kreis zentralisiert, dabei fließen die Erträge direkt den Pflegeeinrichtungen zu.

Der Fehlbetrag für die Hilfe zur Pflege (incl. Beratung und Heimaufsicht, ohne Pflegewohngeld und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) beträgt 12,9 Mio. Euro. Mit diesem Betrag liegt der Rhein-Sieg-Kreis auf den Einwohner bezogen deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt. Der Rhein-Sieg-Kreis erreicht mit dem Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen von ca. 14 Prozent an den Leistungsbezieher insgesamt einen deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt und unter dem gesetzten Benchmark liegenden Wert, sodass sich ein Potenzial für den Kreis errechnet. Gegenüber dem Prüfzeitraum 2004 hat sich der Wert um ein Prozent verschlechtert.

Die Aufwendungen aus Transferleistungen der Investitionskosten für vollstationäre Einrichtungen je Leistungsbezieher (Pflegehohngeld nach § 12 PfG NW) betragen 6.668 Euro. Dieser über dem interkommunalen Durchschnitt liegende Wert ergibt sich aus vielen Neubauten und Umbauten von Gebäuden der Pflegeeinrichtungen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Rhein-Sieg-Kreis wendet ein Haushaltsvolumen von 5,32 Mio. Euro für die gesundheitliche Versorgung seiner Bevölkerung auf. Bezogen auf den Einwohner setzt er im Vergleichsjahr 2009 insgesamt 8,90 Euro ein. Damit liegt der Rhein-Sieg-Kreis unter dem landesweiten Durchschnitt von 10,26 Euro. In einem Größenklassenvergleich mit neun weiteren Kreisen der Größenklasse über 400.000 Einwohnern positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich des Minimums.

Haushaltstechnische Rahmenvorgaben spielen im Rhein-Sieg-Kreis eine wesentliche Rolle in der Ausgestaltung der täglichen Arbeitsabläufe. Das Gesundheitsamt geht mit den vorhandenen Ressourcen rational um, hat aber kaum eigene Gestaltungsspielräume. Dies zeigt sich insbesondere in der gesamtplanerischen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Die Arbeitsabläufe sind immer wieder von personellen Engpässen geprägt und das Arbeitspensum kann oftmals nur durch das „Umschichten“ oder das „Zurückstellen“ von Arbeiten bewältigt werden. Innerhalb der Rahmenvorgaben zeigt sich das Gesundheitsamt dennoch innovativ und versucht neue Wege zu gehen, um ein gutes Leistungsspektrum für die Bürger zu gewährleisten.

Bei den Steuerungsleistungen ergeben sich innerhalb einzelner Aufgabenfelder noch Defizite; allerdings ist insgesamt gesehen eine gute Kostentransparenz und eine wirtschaftliche Ressourcenbetrachtung gegeben. Eine Bündelung steuerungsrelevanter Daten für ein effektives Gesamtcontrolling erfolgt noch nicht; dies ist aber in Zusammenhang mit der Gesamtsystematik der Kreisverwaltung zu sehen.

Gebäudemanagement

Die Datenlage ist für den Prüfungszeitraum durch die eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung gut. Die von uns näher betrachteten Schulen und Verwaltungsgebäude umfassen insgesamt rund 140.500 m² BGF. Die hierfür anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung belaufen sich auf ca. 3,73 Mio. Euro jährlich.

Das Energiemanagement des Rhein-Sieg-Kreises ist organisatorisch bereits gut aufgestellt – energetische Gutachten für alle Gebäude sind vorhanden und die Bauunterhaltung hat damit die notwendigen Informationen, welche Maßnahmen rentierlich umgesetzt werden sollten. Auch ein Gebäudekataster als Grundlage ist verfügbar.

Die Energieverbrauchswerte liegen im interkommunalen Vergleich für die betrachteten Schulen und Verwaltungsgebäude über den jeweiligen Benchmarks. Das errechnete Potenzial von rund 500.000 Euro (bei einem betrachteten Gesamtvolumen von rund 1,7 Mio. Euro) wird sich nach Abschluss der energetischen Sanierungen wesentlich verringern.

Bei der Gebäudereinigung (Gesamtvolumen: rund 1,2 Mio. Euro) ergeben sich sowohl bei der Eigen- als auch bei der Fremdreinigung Handlungsmöglichkeiten. Der Ausstieg aus der Eigenreinigung (Hausmeister) bei den Schulen wird geprüft. Die Ausschreibung der Fremdreinigungsverträge ist 2010 erfolgt.

Die Aufwendungen für die Hausmeisterleistungen (Volumen: rund 0,9 Mio. Euro) liegen beim Rhein-Sieg-Kreis über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Handlungsmöglichkeiten sehen wir bei dem unterschiedlich intensiven Einsatz der Hausmeister und damit den Aufwendungen bei den verschiedenen Standorten. Eine Auslastungsberechnung und eine Aufgabenkritik können zeigen, ob die Aufgaben auf die jeweiligen Mitarbeiter optimal aufgeteilt sind.

Das Flächen- und Portfoliomanagement bei den Verwaltungsgebäuden ist bereits gut organisiert. Die Fläche je Mitarbeiter liegt im interkommunalen Vergleich zwar über dem Benchmark, aber unter dem Mittelwert. Im Bereich der Förderschulen haben wir für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerische Flächenüberhänge von 900 m² BGF und bei den Berufskollegs von 3.500 m² BGF ermittelt.

Speziell das Potenzial im Flächenbereich soll Hinweise zum rechnerischen Flächenüberhang geben. Eine Realisierung ist nur im Zusammen-

hang einer strategischen Gesamtbetrachtung des Gebäudemanagements und demographischen Entwicklungen möglich.

Vermessungs- und Katasterwesen

Das Katasteramt umfasst im Jahr 2010 insgesamt 114 Mitarbeiter mit 104,55 Stellen. Der Fehlbetrag für die betreffenden Produkte liegt in unserem Vergleichsjahr 2009 bei rund 5,7 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich liegt der Rhein-Sieg Kreis hiermit sowohl bei der einwohnerbezogenen als auch bei der flurstücksbezogenen Betrachtung deutlich unterhalb des Mittelwertes.

Der Rhein-Sieg Kreis hat die in unserem ersten Prüfbericht ausgesprochenen Empfehlungen zur Stellenreduzierung aufgegriffen und im Rahmen der Personalplanung konsequent umgesetzt. Der Kreis konnte zwischen 2004 und 2010 bereits 13 Stellen reduzieren. Durch den Verzicht auf Neueinstellungen in den letzten Jahren liegt das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Katasteramt mittlerweile über 48 Jahre. Bis zum Jahr 2025 werden durch die natürliche Fluktuation mindestens 56 Prozent der Mitarbeiter das Amt verlassen, im Bereich der Ingenieure 74 Prozent. Durch die hohe Fluktuation droht ein erheblicher Wissensverlust.

Im Produkt „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen“ erreicht der Rhein-Sieg Kreis im Bereich der Übernahme von Teilungs- und Gebäudeeinmessungen sowie dem Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen leicht unterdurchschnittliche Werte. Die Ursachen hierfür sehen wir neben der in vielen Ortslagen schlechten Katasterqualität, die erheblichen Mehraufwand verursacht, auch in der arbeitsteiligen Ablauforganisation begründet. Langfristig sehen wir in diesem Produkt ein Potenzial von 14 Stellen. Für die Mitarbeiter, die in den letzten Jahren die Umstellung auf ALKIS sowie ETRS 89 umgesetzt haben, stehen zahlreiche neue Aufgaben und Projektarbeiten an, die einer weiteren Personalreduzierung in diesem Bereich entgegenstehen.

Da die Antragszahlen im Aufgabengebiet „Bodenordnung“ rückläufig sind, können hier voraussichtlich die Stellenanteile reduziert werden (2,4). Das Gesamtpotenzial für das Vermessungs- und Katasterwesen beträgt 16,4 Stellen. Hiervon wurden bis zum 30.06.2010 bereits zwei Stellen realisiert. Die vollständige Realisierung kann im Bereich der Übernahme nur bei einer nachhaltigen Verbesserung der Katasterqualität erfolgen und ist insofern langfristig zu sehen. Insbesondere müssen zu-

nächst auch die Schwierigkeiten im Rahmen der ALKIS-Umstellung überwunden und die aktuell im Bereich der Gebäudeobjekte auflaufenden Rückstände abgearbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen sind zunächst weitere Digitalisierungsarbeiten im Bereich der Rissverwaltung erforderlich.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Es folgt eine Auflistung der wesentlichen Handlungsempfehlungen sowie der ermittelten monetären Potenziale:

Finanzen

Analyseergebnisse und Handlungsempfehlung		
Handlungsfelder	Analyseergebnis/Handlungsempfehlung	Seite
Wirtschaftliche Situation des Kreises	Konsequente Haushaltskonsolidierung fortsetzen	9
Haushaltsausgleich	Verbesserung der strukturellen Situation, um die Reduzierung der Ausgleichsrücklage abzumildern	13
Verbindlichkeiten	Reduzierung der Verbindlichkeiten zur Entlastung des Haushalts	28
Eigenkapital	Eigenkapitalverzehr unterbinden	34
Erträge aus allgemeinen Umlagen	Anhebung der Kreisumlage möglich, ohne dass das Umlagevolumen je Einwohner ein überdurchschnittliches Niveau erreicht	39 und 48

Innere Verwaltung

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Geschäftsbuchführung	Automatisierung durch Vorverfahren sollte erhöht werden, Elektronischen workflow weiter verbessern, Einführung eines Scan-Programms prüfen	12 - 15
Zahlungsabwicklung	Anteil manueller bearbeiteter Zahlungseingänge reduzieren	19
Vollstreckung	Externe Untersuchung in Hinblick auf die Organisation des Bereiches Vollstreckung sowie der Einführung einer Software	24
Bezüge- und Entgeltabrechnung / Kindergeld	Interkommunale Zusammenarbeit forcieren	34, 37
Personalentwicklung	Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte	46

Jugend

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Hilfen zur Erziehung	Ausreichend Personalausstattung im Pflegekinderdienst	29/30
	Erhöhung des Anteils der ambulanten Hilfen	33 ff.

Soziales

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Workflow	Zur Nutzung von Synergien Überprüfung des gewählten Organisationsaufbaus.	8
Controlling	Direkte Mitwirkung des Kreises bei den Abschlüssen von Vereinbarungen.	12
Hilfe zur Pflege	Ständige Überprüfung/Überwachung der Umsetzung des Konzeptes für das Case Management.	14
	Flächendeckende Schaffung qualifizierter Angebote für pflegende Angehörige und flächendeckender Ausbau pflegeergänzender Leistungen und komplementärer Hilfen.	16
	Erhöhung des Anteils der ambulanten Pflegeleistungen.	27

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Interkommunale Zusammenarbeit	Weiterführend Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit nutzen	6
Hygiene / Infektionsschutz	Sofern Maßnahmen und Angebote eingerichtet werden – Indikatoren für Wirkungserfolge festlegen	23
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Übergreifende Handlungsstrategien entwickeln	27

Gebäudemanagement

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation/ Steuerung	Bündelung der Gebäudereinigung und des Hausmeisterdienstes in der Abteilung Gebäudewirtschaft	12
	Überprüfung arbeitsintensiver Aufgaben hinsichtlich Umfang und Prozessablauf	13
Bewirtschaftung	Optimierung des Energieverbrauchs durch Änderung von Nutzerverhalten	22, 23
	Wechsel von Eigen- zu Fremdreinigung	25
	Durchführung von Aufgabenkritik und Auslastungsanalyse beim Hausmeisterdienst	33
Flächenmanagement	Erarbeiten eines ganzheitlichen Standortkonzeptes für die Schulen	47
Bauunterhaltung	Aufstellung einer langfristigen Planung für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude nach relevanten Eckpunkten	51

Vermessungs- und Katasterwesen

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Steuerung	Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie Definition von Zielen und Bildung von Kennzahlen.	7
	Erstellung eines langfristigen Personaleinsatzkonzeptes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen projektbezogenen Aufgabenfelder	14
Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen	Prüfung der Möglichkeiten einer Bündelung von Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme	21
	Weitere Digitalisierung der Rissverwaltung	25
	Überprüfung des Personaleinsatzes bei der Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht	27

Potenziale

Übersicht Potenziale (gerundet)		
Teilbericht	in Euro	Anmerkungen
Innere Verwaltung (Personalmanagement)	120.000	Fallzahlen erhöhen, um eine wirtschaftliche Verbesserung zu erreichen.
Jugend	1.470.000	Anteil der ambulanten Fälle erhöhen, um zukünftig steigenden Aufwand möglichst gering zu halten.
Soziales	1.830.000	Anteil der stationäre Fälle auf lange Sicht verringern, um auch hier zukünftig steigenden Aufwand möglichst gering zu halten.
Gebäudemanagement (Versorgungsmedien)	500.000	Nach Beendigung von Sanierungsmaßnahmen wird das Potenzial teils realisiert. Es sind weitere Maßnahmen nötig, um energetische Einsparungen zu erreichen. Nutzerverhalten ändern.
Gebäudemanagement (Reinigung)	380.000	Reinigungsstandards überprüfen; vollständigen Wechsel von Eigen- zu Fremdreinigung vornehmen.
Gebäudemanagement (Hausmeister)	270.000	Aufgabenstandards überprüfen.
Gebäudemanagement (Flächen Verwaltungsgebäude)	300.000	Flächenverbrauch Nebenstellen überprüfen; Teilzeitarbeit unter dem Aspekt Job-Sharing organisieren.
Gebäudemanagement (Flächen Schulen)	440.000	Potenzielle Schulflächen (Berufskollegs) sollen Anlass geben, eine langfristige Standortstrategie zu entwickeln.
Vermessungs- und Katasterwesen	920.000	Bis zum 30.06.2010 bereits zwei Stellen eingespart. Vollständige Realisierung im Personalbereich nur erreichbar, wenn Investitionen (Rissarchiv, Katasterqualität) erfolgen.

In fast allen Aufgabenfeldern ist dieses Potenzial nur langfristig bzw. perspektivisch zu sehen. Wir wollen damit aufzeigen, dass es Bereiche

gibt, bei denen unter einer rein finanziellen Betrachtung Mittel gebunden sind. Uns ist aber auch bewusst, dass manche Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen wurden und heute nicht zeitnah zu ändern sind bzw. aus anderen Gründen auch gar nicht geändert werden sollen. Hierzu zählen auch definierte qualitative Standards sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht. An diversen Punkten sind langfristige Einsparungen nur mit finanziellen Einsätzen zu realisieren.

Aber unabhängig von den Problemen bei einer möglichen Umsetzung soll diese Prüfung aufzeigen, wo im interkommunalen Vergleich Unterschiede bestehen, die finanzielle Auswirkungen haben und Anregungen geben, hier an den Erfahrungen anderer zu partizipieren. Dabei gehen wir davon aus, dass auch die Kreise angesichts der allgemein dramatischen Finanzlage der Gemeinden und Städte in NRW ihre Haushaltswirtschaft auf den Prüfstand stellen müssen.

Herne, den 12.08.2011

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold	Ulrike Bükler
Abteilungsleitung	Projektleitung